

JHA vom 25.08.2020

TOP 17.1 Mitteilungen – vorschulische Sprachbildung in den Kindertagesstätten

Bericht: Herr Asmussen (Fachdienst Frühkindliche Bildung)

Mit einer Mail vom 11. August 2020 hat Herr Klimm in der Verwaltung u. s. Anfrage gestellt, über deren Antwort er um Berichterstattung im JHA bat.

Die Leitung eines Familienzentrums in Neumünster hatte am 16. März einen Antrag auf eine weitere Bewilligung der vorschulischen Sprachbildung gestellt und bisher keine Antwort erhalten.

Dazu ergeben sich für Herrn Klimm folgende Fragen:

1. Welche Gründe gibt es?

Antwort:

Die Bearbeitung des Anliegens ist zurzeit noch in der Schwebe. Der erste Plan des Landes war, zum 01.08.2020 das neue KiTaG einzuführen, und damit den Erlass zur Förderung der vorschulischen Sprachbildung zum 31.07.2020 auslaufenzulassen.

Sehr schnell am Beginn der Pandemie hat sich das Land entschieden, das Gesetz auf den 01.01.2021 zu verschieben, sich dabei aber nicht festgelegt, welche Teile des Gesetzes doch zum 01.08.2020 gültig werden.

Die Befristung des Erlasses wurde nicht zurückgenommen.

Kurz vor der Sommerpause hat das Land dann eine Anhörung zur Fortsetzung des Erlasses für den Zeitraum 08.2020 - 12.2020 durchgeführt.

Im August kam dann der entsprechende Erlass, der die Förderung bis zum 31.12.2020 regelt.

In dieser ganzen Unsicherheit hatten wir keine Grundlage, den Antrag zu bescheiden.

2. Ist das Thema vorschulische Sprachbildung nur im FamZ St. Elisabeth relevant oder haben wir hier ein allgemeines Problem auch an den anderen Kitas?

Antwort:

Die Thematik berührt alle Einrichtungen, schwerpunktmäßig die "Brennpunkt-Einrichtungen". Als „Brennpunkt-Einrichtungen“ werden Kitas und Familienzentren verstanden, die mind. 30% der dort betreuten Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (erkennbar durch nicht altersgemäß entwickelte Sprachfähigkeiten) benennen. In einigen Einrichtungen liegen die Zahlen sogar deutlich über 70%. Hierbei finden sich nachvollziehbare Überschneidungen mit den bekannten Sozialraumdaten.

3. Sind die Kosten für die vorschulische Sprachbildung durch das neue KitaG gedeckt oder sind dieses zusätzliche Leistungen aus dem Fachdienst frühkindliche Bildung?

Antwort:

Nach dem Kita-Reform-Gesetz wird die Förderung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen unter dem § 19 (6) Pädagogische Qualität zusammengefasst. Hier heißt es: „Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.“ Eine gesonderte Finanzierung für Personalmehrkosten im Rahmen des Aufgabenschwerpunktes „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ ist nicht vorgesehen. Die Träger müssen sicherstellen, dass alle päd. Fachkräfte bis zum 31.07.2025 eine entsprechende Ausbildung nachweisen können.

Eine darüberhinausgehende sprachliche Förderung (wie jetzt aus dem Erlass finanziert) wird nicht erstattet.

4. Wie sieht der Fachdienst die Erforderlichkeit der Maßnahmen? Nach meiner Einschätzung sind die Kinder in ihrer vorschulischen Entwicklung durch die Maßnahmen besser vorbereitet für den späteren Schulbesuch.

Antwort:

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Basisfachkompetenz aller pädagogischen Fachkräfte ist sicherlich eine sehr gute Grundlage für professionelles und reflektiertes Arbeiten im Thema Sprachbildung. Laut der Vorgabe des Gesetzes müssen alle pädagogischen Fachkräfte bis zum 31.07.2025 die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung nachweisen. Allerdings gibt es in Neumünster besondere Gegebenheiten, die auf eine zusätzliche Unterstützung der Kinder in den Einrichtungen drängen. Hierzu zählt die Anzahl an Familien, in denen nicht Deutsch als Erstsprache gesprochen wird, ebenso, wie der differenzierte Blick auf „bildungsungewohnte“ Familien, in denen der Spracherwerb nicht ausreichend stattfinden kann. Zurzeit ist die Verwaltung im Gespräch mit den Freien Trägern, um gemeinsam die Erfahrungen zu sammeln und die Effektivität der neuen Regelung zu bewerten.